

RIKSANTIQUARIEN.

Stockholm 16 Juni 1886.

Geehrte Herr Doctor,

Dr Montelius hat mir erzählt, dass Sie ihm von der schwedischen Festsetzung betreffend die Altkirchner sowie um den Streit wegen "Die Schwarze Erde" auf Hjörtes gefragt haben, wie ich jetzt seine Antwort erzeigen mit der Nachricht, dass der Streit endgültig abgeschlossen ist und zwar in der Weise, dass meine Herrschaften Sie die heiz gewonnen haben.

Da Sie jetzt wahrscheinlich das Schwedische Gesetz durch das Werk v. Wasson kennen, werden Sie leicht den Gang des Streites folgen können.

Auf der Insel Hjörtes war vorzüglich im 18. Jhd. ein ganz bedeutende Stadt. Die Einwohner haben alles Unsociallichere u. s. w. aus den Kirchen und Wohnungen in einer Bodenauktion abtransportiert, wo dann in Folge der grossen Anzahl der Skivohner

und der mittelwärtigen Einwirkungen von unten
und wiewol die Seebeugung regelmäßig gefest
wirdet ist von einer Bildung mit ebener Ober-
fläche. Seit alten Zeiten ist die Oberfläche
gebaud worden, besonders um Kartoffeln zu
Cultiviren, die in dem mit vegetabilischen
Dünger / Kohlen gestützten Erd wundertvorn
gedeihen. Die reichlich vorkommenden
Kohlen geben der Bildung eine schwarze
farbe und den oben erwarteten Namen.

Dr. Halper hat vierzehn Ausgrabungen
innerhalb der schwarzen Erd gemacht, und den
bei Metzdörfer in grosser Zahl sowie auch
ein Massenge von Thierknochen gefunden.
Leider haben wir nicht Geld genug um die Arbeit
fortzusetzen: nur ein kleiner Theil ist syste-
matisch ausgegraben worden.

Dann bekommen ich unplotschlich die Nach-
richt, dass ein Ortman dort ausgegraben
lässt um die Knochen, die er für seine Suppen



phosphatfabrik verwenden wollen, zu sammeln.
Zunächst hinsichtlich der Correctheit der Nach-
richte Consultiren. Dann lies ich durch den
Gouverneur der Provinz Hahkelin ganz einfach
die Fortsetzung der vorerwähnten Abgrenzung
verleiten, und dem auch einen Process gegen
dieselb. Urheber, der übrigens ^{PERSSON} Persson hieß,
anzutragen. Persson klagte bei der k. Regie-
rung, die aber die Antwort gab, dass da ein Pro-
cess anhängig war, sein Ausgehen erwartete
werden müsste. Der Richter fand, dass aller-
dings der Art ein die schwarze Erde nicht in Si-
delin von 1807 ausdrücklich erwähnt waren, und
Persson ward freigesprochen. Dann klagte er ab
in der zwölften Instanz und lies, durch den Gu-
verneur, die schwarze Erde als in geistliches
Schutz genommen erklaren. Persson klagte
noch ein zweites Mal bei der Regierung, die ihm
den Cultusminister fort mit, dass die Re-
gierung noch weiter den Ausgang des Processes



erwarte wollte. Die Sache ward somit sowohl
auf administrativem wie juridischem Wege getri-
ben. Auch in der zweiten Instanz ward Person
freigesprochen. Ich klagte in der höchsten Instanz,
der Befehl war derselbe. Somit war es officiel ge-
sagt: D. hat durch seine Ausgrabungen das
Gesetz nicht lüthet. Er konnte also mit so-
gleich seine Ausgrabungen fortsetzen, denn die
Erklärung des Gouverneurs stand im Wege
bis die Regierung auf administrativem Wege
ihre Erklärung gegeben hätte.

Der Cultusminister sagte mir dann: kom-
men Sie jetzt mit einem Antrag im Senate vom 1867
§ 2 eine Satz einzufügen, der die schwarze Pro-
schliche kann — ich klagte in der Zwischen-
zeit die Regierung gebete eine neue gesetzliche
Bestimmung zu geben. Ich möchte lieber den
ganzen § eine andere Redaction geben, was mir
auch gestattet ward. Ich machte meinen
Antrag und die K. Akademie der schönen Wissen-

RIKSANTIQVARIEN.

schaften, Jernichte o. Akterthumskunna wand
 von der Regierung aufgefordert ein Gutachten zu
 geben. Da der Reichsantiquar eo ipso Sekre-
 tär der Akademie ist, konnte sie leicht den-
 ken, den das Gutachten ein Zerknirschtes ward.
 Der Justiz Causler, von der Regierung angefragt,
 hat meine Redaction vollständig verworfen.
 In Folge meines Abzuges wand die Akademie
 um ein zweites Gutachten gebeten. Dann hat die
Regierung meine Redaction in allen wesent-
lichen Theilen als Gesetztsprognostik.

Sie sehen, das bei uns die Reichsantiquare
 ein gewisse Macht hat, die, wenn schönz be-
 stimmt, ~~den~~ Schutz der Alterthümer in hohem
 Grade förderlich sein kann.

Uebrigas der Cultusminister, dem ich direct
 unterthan bin, sowie der Justizminister und
 der Kriegsminister, einer meiner guten Freunde,
 standen mir hien zu Seite. Was die übrigen
 Mitglieder der Regierung gedenkt haben,

keine ich nicht.

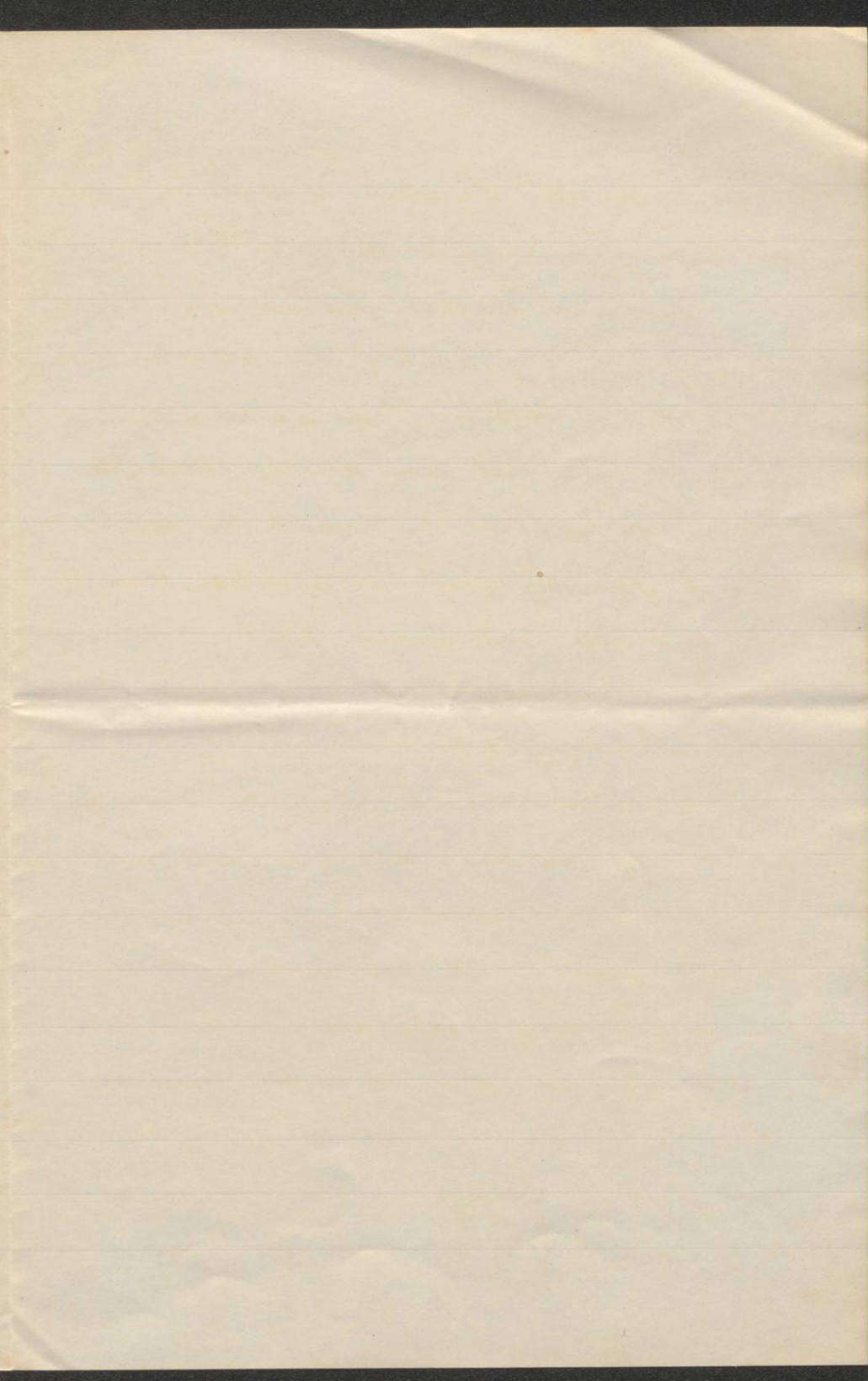
Mit dem besten Grüßen

Ihr ergebener

Manspildebrand

Ihre Zusendung der Mittheilungen Ihrer
Anthropologische Gesellschaft hat mich
sehr erfreut.





Dear Sir,

I have the honor to acknowledge
the receipt of your letter
of the 10th inst. in relation
to the matter mentioned
in the enclosed.

I have referred the same to
the proper authorities for their
consideration and will
keep you advised of the result.

